



Deutsche
Kautionskasse

Unsere Vertragsbedingungen und Hinweise für Ihre Unterlagen.

- >> Produktinformationsblatt für Ihre Moneyfix® Mietkaution.
- >> Beratungsprotokoll.
- >> Versicherungsbedingungen für Ihre Moneyfix® Mietkaution.
- >> Hinweise zur Datenverwendung und Bonitätsprüfung.

Moneyfix[®] Mietkaution

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Deutsche Kautionskasse AG, Deutschland (Risikoträger: Allianz Versicherungs-AG, Deutschland)

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen bestehend aus Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Dieses Produkt ist eine Kautionsversicherung zur Stellung einer Mietkautionsbürgschaft auf erstes Anfordern für nach deutschem Recht geschlossene Mietverhältnisse über privat genutzten, in Deutschland gelegenen Wohnraum.

Der Versicherungsvertrag wird durch die Deutsche Kautionskasse AG verwaltet.
Risikoträger und Bürgschaftsgeber ist die Allianz Versicherungs-AG.



Was ist versichert?

- ✓ Das Stellen einer Mietkautionsbürgschaft für ein nach deutschem Recht geschlossenes Mietverhältnis über privat genutzten, in Deutschland gelegenen Wohnraum.
- ✓ Wir verzichten gegenüber Ihrem Vermieter auf die Einrede der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB sowie der Einrede der Verjährung gemäß § 548 BGB (Bürgschaft auf erstes Anfordern).
- ✓ Die Bürgschaft dient Ihrem Vermieter als Mietsicherheit, sodass Sie den im Mietvertrag als Kautions vereinbarten Geldbetrag bis auf Weiteres nicht zahlen müssen.
- ✓ Wir stehen gegenüber Ihrem Vermieter für Ihre Verbindlichkeiten aus dem Mietvertrag im Sinne einer Mietsicherheit ein (z. B. wegen fälliger Mieten und Betriebskosten, Schäden an der Wohnung).
- ✓ Wir leisten bis zur Höhe der mit Ihnen im Versicherungsschein individuell vereinbarten Bürgschaftssumme – höchstens jedoch bis zur gesetzlich zulässigen Kautionshöhe gemäß § 551 Absatz 1 BGB.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Als Versicherungsnehmer haben Sie keinen Anspruch auf (Geld-) Zahlungen aus dem Versicherungsvertrag. Unsere Zahlungspflicht besteht nur gegenüber Ihrem Vermieter.
- ✗ Es besteht unsererseits keine Zahlungsverpflichtung für Forderungen, die Ihr Vermieter über die vereinbarte Kautions hinaus gegen Sie geltend macht.
- ✗ Nicht versichert sind Ansprüche aus Gewerbemietverträgen oder Geschäftsraummietverträgen (gewerbliche Mietverhältnisse).



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Wenn die Bürgschaft durch Ihren Vermieter in Anspruch genommen wird, müssen Sie uns die an Ihren Vermieter gezahlten Beträge und Aufwendungen erstatten (Regress).
- ! Bei Inanspruchnahme der Bürgschaft durch Ihren Vermieter können wir die Zahlung verweigern, wenn unsere Inanspruchnahme offensichtlich rechtsmissbräuchlich ist oder hinreichend liquide Beweismittel (z. B. rechtskräftige Urteile, sonstige Titel, Gutachten gerichtlich bestellter Sachverständiger und andere Urkunden) vorliegen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung bezieht sich auf das im Versicherungsschein bezeichnete Mietverhältnis zwischen dem/den dort benannten Mieter/n und Vermieter/n. Die Versicherung gilt für nach deutschem Recht geschlossene Mietverhältnisse über privat genutzten Wohnraum innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.



Welche Pflichten habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen uns alle Änderungen Ihrer Adress-, Kontakt- und Kontodaten, sowie eine Kündigung Ihres Mietvertrages unverzüglich mitteilen.
- Ihre mietvertraglichen Pflichten müssen Sie ordnungsgemäß gegenüber Ihrem Vermieter erfüllen.
- Sie müssen uns jede drohende oder angekündigte Inanspruchnahme der Mietkaution durch Ihren Vermieter unverzüglich anzeigen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns wahrheitsgemäß und umfassend Auskunft erteilen, erforderliche Angaben liefern sowie den von uns versandten Fragebogen innerhalb einer Woche wahrheitsgemäß, vollständig beantwortet und eigenhändig unterzeichnet an uns zurücksenden.
- Im Falle strittiger oder unberechtigter Forderungen, die seitens Ihres Vermieters vorgetragen werden, müssen Sie unverzüglich geeignete Abwehrmaßnahmen ergreifen und Ihre Einwände ggf. durch liquide Beweismittel belegen.
- Wenn wir Sie dazu auffordern, müssen Sie uns eine Einwilligung zur Einholung einer aktualisierten Bonitätsauskunft erteilen.



Wann und wie muss ich zahlen?

- Der erste Beitrag wird fällig, sobald Sie den Versicherungsschein erhalten haben. Die Folgebeiträge sind Jahresbeiträge und sind zum jeweiligen Stichtag fällig, der im Versicherungsschein bestimmt ist.
- Die Zahlung erfolgt über ein SEPA-Lastschriftmandat.



Wann beginnt und wann endet mein Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, behalten wir uns im Einzelfall vor, erst ab dem Zeitpunkt der Beitragszahlung unser Bürgschaftsversprechen gegenüber Ihrem Vermieter zu erteilen. Unsere Haftung gegenüber Ihrem Vermieter beginnt darüber hinaus nicht vor Aushändigung der Bürgschaftsurkunde an ihn.
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.
- Der Vertrag endet zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Vertrag fristgerecht kündigen.
- Der Versicherungsvertrag endet darüber hinaus automatisch mit vorbehaltloser Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original an uns, unserer vollständigen Entlassung aus der Bürgschaftshaftung (Freistellung aus jeglicher Haftung) durch Ihren Vermieter oder mit der vollständigen Auszahlung der Bürgschaftssumme an Ihren Vermieter.



Wie kann ich meinen Vertrag beenden?

- Sie können den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhalten einer Kündigungsfrist durch Kündigung beenden. Auch die vorbehaltlose Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original an uns führt zu einer Beendigung des Versicherungsvertrages.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per E-Mail oder Brief zugehen.

Bitte beachten Sie:

Sofern und solange uns Ihr Vermieter nicht vollständig aus der Bürgschaft entlassen hat (z. B. durch eine vorbehaltlose Rückgabe der Bürgschaftsurkunde oder durch eine vollständige und vorbehaltlose Enthftungserklärung), müssen Sie auch über das Ende des Versicherungsvertrages hinaus ein Entgelt an uns zahlen, das in der Höhe Ihrem Versicherungsbeitrag entspricht. Denn solange die Bürgschaftsurkunde im Besitz Ihres Vermieters ist, ist die ausgestellte Bürgschaft in Kraft und wir haften weiterhin gegenüber Ihrem Vermieter für die Mietsicherheit, solange bis uns dieser abschließend aus der Bürgschaft entlässt.

Beratungsprotokoll.

Vertragsverhältnis.

Die Deutsche Kautionskasse AG ist Versicherungsvertreter i.S.d. § 59 Abs.2 VVG sowie § 34d Abs.1 GewO. Der Versicherungsvertrag kommt im Falle einer erfolgreichen Vermittlung der Moneyfix® Mietkaution ausschließlich zwischen Antragsteller und Allianz Versicherungs-AG zustande.

Versicherungsvertreter.

Deutsche Kautionskasse AG
Gautinger Str. 10
82319 Starnberg
Tel: 08151 6575 570
E-Mail: info@kautionskasse.de

Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsvertreter), erteilt durch die IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de, Register-Nr. D-MZLK-H3H6H-61 (www.vermittlerregister.info)

Versicherungsnehmerwünsche/Anlass der Beratung.

Der Versicherungsnehmer beabsichtigt, die im Rahmen seines bestehenden oder angestrebten Mietverhältnisses über privat genutzten Wohnraum erforderliche Mietsicherheit, durch eine Mietkautionsbürgschaft zu erbringen. Der Versicherungsnehmer wünscht in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Vermittlung einer Moneyfix® Mietkaution.

Rat/Begründung/Grundlage.

Dem Versicherungsnehmer wird die Vermittlung einer Moneyfix® Mietkaution angeboten.

Die Deutsche Kautionskasse AG beschränkt sich in ihrem Angebot ausschließlich auf die Vermittlung der Moneyfix® Mietkaution. Als Risikoträger kommt hierbei ausschließlich die Allianz Versicherungs-AG in Betracht.

Die Deutsche Kautionskasse AG vertritt insoweit die Interessen des Versicherers und erhält auch die Leistungsvergütung ausschließlich vom Versicherer. Es werden jedoch keine Beteiligungen an einem Versicherungsunternehmen gehalten.

Entscheidung des Versicherungsnehmers.

Der Versicherungsnehmer folgt dem Rat des Vermittlers und wünscht ausdrücklich keine weitere Beratung zu Versicherungsprodukten gleich welcher Art.

Informationen zum Versicherungsvertreter und der Beschwerdestelle.

Die Deutsche Kautionskasse AG ist als zugelassener Versicherungsvertreter gemäß § 34d Abs.1 GewO im Vermittlerregister bei der DIHK mit der Registernummer D-MZLK-H3H6H-61 eingetragen. Die Eintragung im Vermittlerregister kann bei folgender Stelle überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Str. 29, 10178 Berlin
Tel.: 0180 6005 850 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)
oder unter www.vermittlerregister.info

Wenn Sie als Verbraucher mit einer unserer Entscheidungen nicht zufrieden sind, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach: 08 06 32, 10006 Berlin
Tel.: 0800 0369 6000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für den Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Der ordentliche Rechtsweg bleibt hiervon unberührt.

Versicherungsbedingungen für Ihre Moneyfix® Mietkaution.

Inhalt.

1. Versicherer und Ansprechpartner	1
2. Voraussetzungen und Umfang unserer Leistung	1
3. Ihre Pflichten im Falle unserer Inanspruchnahme durch Ihren Vermieter	2
4. Ihre Pflichten im Zusammenhang mit der Beitragszahlung	2
5. Ihre Obliegenheiten	3
6. Beginn des Versicherungsschutzes; Laufzeit des Versicherungsvertrages	3
7. Kündigung Ihres Versicherungsvertrages	3
8. Rechte und Pflichten nach Beendigung des Versicherungsvertrages	3
9. Widerruf des Vertrages	4
10. Abtretung	4
11. Textform	4
12. Zustandekommen des Vertrages; Deutsches Recht	4
13. Zuständiges Gericht	4
14. Leistungsausschlüsse; Sanktionen	5
15. An wen können Beschwerden gerichtet werden?	5

1. Versicherer und Ansprechpartner.

1.1. Wer ist Ihr Versicherer?

Versicherer und Bürgschaftsgeber für Ihre Moneyfix® Mietkaution ist die Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, Königinstr. 28, 80802 München. Der Sitz unserer Gesellschaft ist München. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 75727.

Die Namen der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder können Sie dem Antragsformular sowie dem Versicherungsschein entnehmen. Wir sind ein Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen.

1.2. Wer verwaltet Ihren Vertrag und ist Ihr Ansprechpartner?

Mit der Verwaltung Ihres Vertrages haben wir die Deutsche Kautionskasse AG beauftragt. Diese erreichen Sie wie folgt:

Deutsche Kautionskasse AG

Gautinger Str. 10

82319 Starnberg

Tel.: 08151 6575 570 (Mo. bis Fr. von 8 bis 20 Uhr)

E-Mail: service@kautionskasse.de

www.kautionskasse.de

Die Deutsche Kautionskasse AG ist insbesondere berechtigt, in unserem Namen Ihren Versicherungsschein sowie die Bürgschaftsurkunde zu erstellen, die Versicherungsbeiträge einzuziehen, sämtlichen Schriftwechsel zu Ihrem Vertrag zu führen, Ihren Versicherungsvertrag zu kündigen, sowie Schäden zu regulieren und Regresse durchzuführen.

2. Voraussetzungen und Umfang unserer Leistung.

2.1. Was ist versichert und bis zu welcher Höhe?

Versichert ist das Risiko Ihres Vermieters, dass Sie Ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen aus dem im Versicherungsschein bezeichneten Mietverhältnis nicht ordnungsgemäß erfüllen und Ihr Vermieter aufgrund dessen gesetzlich berechtigt ist, auf die Mietkaution zuzugreifen. Dies umfasst insbesondere Ansprüche wegen fälliger Mieten und Betriebskosten sowie Schäden am Mietobjekt.

Versichert sind nur Risiken für ein nach deutschem Recht geschlossenes Mietverhältnis über privat genutzten, in Deutschland gelegenen Wohnraum. Nicht versichert sind daher Ansprüche des Vermieters aus anderen Miet- oder Pachtverhältnissen, wie z. B. aus Gewerbemietverträgen, Geschäftsraummietverträgen (gewerbliche Mietverhältnisse) oder Dauercampingverträgen.

Das Risiko ist versichert bis zur Höhe der im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungssumme (Bürgschaftssumme), maximal jedoch bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze für die Mietsicherheit gemäß § 551 BGB.

2.2. Welche Leistungen erbringen wir Ihnen gegenüber?

Mit Abschluss und auf Grundlage dieses Versicherungsvertrages verpflichten wir uns, in Ihrem Auftrag gegenüber Ihrem Vermieter im Wege eines Bürgschaftsversprechens **auf erstes Anfordern**, für die Erfüllung Ihrer in Ziffer 2.1 bezeichneten Verbindlichkeiten im Sinne einer Mietsicherheit einzustehen. **Wir verzichten insofern gegenüber Ihrem Vermieter insbesondere auf die Einrede der Anfechtung, Aufrechnung und Vorklage gemäß §§ 770, 771 BGB. Wir verzichten auch auf die Einrede der Verjährung gemäß § 548 BGB soweit Ihr Vermieter bei einer in Geld gestellten Mietsicherheit (Barkaution) berechtigt wäre, den verjährten Anspruch mit dieser aufzurechnen.**

Unser Bürgschaftsversprechen auf erstes Anfordern erteilen wir durch Ausstellung einer entsprechenden Bürgschaftsurkunde auf Ihren im Versicherungsschein benannten Vermieter als Bürgschaftsgläubiger.

Die von uns ausgestellte Bürgschaftsurkunde ist zur Übergabe an Ihren Vermieter bestimmt. Wir senden Ihnen die Urkunde - soweit nicht anders vereinbart - zur Weiterleitung an Ihren Vermieter zu. Wir behalten uns im Einzelfall vor, die Bürgschaftsurkunde erst nach Erhalt der Zahlung des ersten Beitrags auszuhändigen.

Die Bürgschaftsurkunde tritt gegenüber Ihrem Vermieter an die Stelle Ihrer Mietkautionszahlung. Das bedeutet, dass unser Bürgschaftsversprechen die Zahlung einer Kaution an Ihren Vermieter ersetzt und Sie den bei Abschluss des Mietvertrages als Mietkaution vereinbarten Geldbetrag bis auf Weiteres nicht zahlen müssen.

2.3. Auszahlung der Bürgschaftssumme im Versicherungsfall.

Verlangt Ihr Vermieter berechtigt eine Leistung aus unserem Bürgschaftsversprechen (Versicherungsfall), zahlen wir an ihn gegen Vorlage der Bürgschaftsurkunde in Höhe seines Anspruchs. Wir leisten jedoch maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Wir sind dabei nicht verpflichtet zu prüfen, ob der seitens des Vermieters gegen Sie geltend gemachte Anspruch in Grund und Höhe tatsächlich besteht.

Wir sind nur dann berechtigt, die Zahlung an Ihren Vermieter zu verweigern, wenn

- >> unsere Inanspruchnahme offensichtlich rechtsmissbräuchlich ist, oder
- >> uns hinreichend liquide Beweismittel (rechtskräftige Urteile, sonstige Titel, Gutachten gerichtlich bestellter Sachverständiger und andere Urkunden) vorliegen, aus denen sich ohne weitere Nachforschungen zweifelsfrei die Unrechtmäßigkeit seines Anspruchs ergibt.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang Ihre Anzeigenpflichten und Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles gemäß Ziffer 5.2. Unser Einredeverzicht gegenüber Ihrem Vermieter aus dem Bürgschaftsversprechen gemäß Ziffer 2.2 bleibt hiervon unberührt.

Wir informieren Sie über unsere Inanspruchnahme unverzüglich in Textform (z. B. Brief oder E-Mail).

Darüber hinaus sind wir Ihnen gegenüber im Versicherungsfall zu keiner Leistung verpflichtet. Vielmehr müssen Sie uns im Versicherungsfall, den von uns an Ihren Vermieter ausgezahlten Betrag und ggf. damit verbundene Aufwendungen erstatten. Details finden Sie unter Ziffer 3.

2.4. Erfüllungswirkung der Auszahlung auch für Gesamtschuldner.

Sofern Sie mit weiteren Personen (z.B. in der Bürgschaftsurkunde nicht genannten Mitmietern) gesamtschuldnerisch für die geltend gemachte Forderung des Vermieters haften, erfolgt die Auszahlung der Bürgschaftssumme auch in Erfüllung der entsprechenden mietvertraglichen Verpflichtungen dieser weiteren Personen gegenüber dem Vermieter.

3. Ihre Pflichten im Falle unserer Inanspruchnahme durch Ihren Vermieter.

3.1. Ihre Freistellungs- und Erstattungspflicht.

Sie müssen uns die von uns an Ihren Vermieter gezahlten Beträge zurückerstatten (Regress). Wir können von Ihnen verlangen, uns die von Ihrem Vermieter aus der Bürgschaft beanspruchten Beträge bereits vor Auszahlung zur Verfügung zu stellen.

3.2. Zinsen.

Der an Ihren Vermieter ausgezahlte Betrag ist ab dem Zeitpunkt unserer Zahlung bis zu Ihrer Erstattung an uns mit dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

3.3. Aufwendungsersatz.

Wir können von Ihnen zudem Ersatz der Aufwendungen verlangen, die uns durch die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft entstehen und die wir den Umständen nach für erforderlich halten durften. Dies sind insbesondere

- >> Kosten Dritter zur Feststellung unserer Zahlungspflicht,
- >> an den Vermieter gezahlte Zinsen, soweit diese von Ihnen verursacht worden sind.

3.4. Gesetzliche Ansprüche.

Unberührt von den oben genannten Ansprüchen bleiben unsere gesetzlichen Ansprüche gegenüber Ihnen oder Dritten (z. B. in der Bürgschaftsurkunde nicht genannten Mitmietern) bestehen. Dies können beispielsweise Ansprüche aus einem Forderungsübergang nach § 774 BGB oder auch Aufwandserstattungsansprüche nach §§ 670, 683 BGB sein.

3.5. Ihr Einrede- und Einwendungsverzicht.

Gegen unsere Erstattungs- und sonstigen Ansprüche können Sie nur solche Einwände hinsichtlich Grund, Höhe oder Bestand geltend machen, welche uns zum Zeitpunkt der Auszahlung an Ihren Vermieter bereits bekannt waren und uns zur Verweigerung der Auszahlung gemäß Ziffer 2.3, Absatz 2 berechtigt hätten.

Ihr gesetzlicher Rückforderungsanspruch gegenüber Ihrem Vermieter bleibt hiervon unberührt.

4. Ihre Pflichten im Zusammenhang mit der Beitragszahlung.

4.1. Welche Pflichten haben Sie im Zusammenhang mit der Beitragszahlung?

4.1.1. Beitragszahlung und Beitragshöhe.

Sie sind verpflichtet den im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungsbeitrag zu zahlen.

4.1.2. Fälligkeit der Versicherungsbeiträge.

Der erste Beitrag wird fällig, sobald Sie den Versicherungsschein erhalten haben.

Die Folgebeiträge sind zum jeweiligen Stichtag fällig, der im Versicherungsschein bestimmt ist.

4.1.3. Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren.

Wir ziehen die Versicherungsbeiträge im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto ein. Hierzu sind Sie verpflichtet, uns ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Wenn wir einen fälligen Beitrag nicht einziehen können und Sie dies zu vertreten haben, können wir für die Zukunft verlangen, dass Zahlungen außerhalb des SEPA-Lastschriftverfahrens erfolgen.

4.1.4. Rechtzeitigkeit der Zahlung.

Sie sind verpflichtet Ihre Versicherungsbeiträge rechtzeitig zu zahlen und dafür zu sorgen, dass der Beitrag zum vereinbarten Fälligkeitstag eingezogen werden kann.

Die Beitragszahlung im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt rechtzeitig, wenn wir den Beitrag bei Fälligkeit einziehen können und der Kontoinhaber einer berechtigten Einziehung nicht widerspricht.

Eine Beitragszahlung außerhalb des SEPA-Lastschriftverfahrens ist rechtzeitig, wenn Sie bei Fälligkeit unverzüglich alles tun, damit der Beitrag bei uns eingeht.

Wenn der fällige Beitrag nicht rechtzeitig bei uns eingeht und Sie dies nicht zu vertreten haben, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich erfolgt, nachdem wir Sie in Textform (z. B. Brief oder E-Mail) zur Zahlung aufgefordert haben.

4.2. Was gilt, wenn Sie Ihren Erstbeitrag nicht zahlen?

4.2.1. Gefährdung des Versicherungsschutzes.

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist von der rechtzeitigen Zahlung des ersten Beitrags abhängig. Wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig im Sinne von Ziffer 4.1.4 zahlen, behalten wir uns im Einzelfall vor, die Bürgschaftsurkunde erst nach Zahlungseingang auszuhändigen.

Haben wir die Bürgschaftsurkunde bereits vor Zahlung des ersten Beitrags ausgehändigt, sind wir zudem berechtigt, von Ihnen Sicherheiten in Geld (Euro) bis zur Höhe der im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungssumme einzufordern.

4.2.2. Unser Rücktrittsrecht.

Wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten solange der Beitrag nicht bei uns eingegangen ist. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

4.3. Was gilt, wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen?

4.3.1. Verzug.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig im Sinne von Ziffer 4.1.4 zahlen, geraten Sie ohne weitere Zahlungsaufforderung in Verzug, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wir sind berechtigt, Ersatz des Schadens zu verlangen, der uns durch den Verzug entstanden ist.

4.3.2. Fristsetzung.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir Ihnen auf Ihre Kosten in Textform (z. B. Brief oder E-Mail) eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn wir darin den rückständigen Beitrag, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffern und die Rechtsfolgen angeben, die nach den Ziffern 4.3.3 bis 4.3.5 mit dem Fristablauf verbunden sind.

4.3.3. Forderung von Sicherheiten bei erfolglosem Fristablauf.

Wir sind nach Fristablauf zudem berechtigt, von Ihnen gleichwertige Sicherheiten in Geld (Euro) bis zur Höhe der im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungssumme einzufordern.

4.3.4. Unser Kündigungsrecht bei erfolglosem Fristverlauf.

Wenn Sie nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist noch immer mit Beitrag, Zinsen oder Kosten in Verzug sind, können wir den Versicherungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Voraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

Wir können die Kündigung bereits mit der Fristsetzung erklären. Wenn Sie bei Ablauf der Frist noch immer mit der Zahlung von Beitrag, Zinsen oder Kosten in Verzug sind, wird die Kündigung automatisch wirksam. Hierauf werden Sie bei Kündigung ausdrücklich hingewiesen.

Bitte beachten Sie Ihre Pflichten nach Beendigung des Versicherungsvertrages gemäß Ziffer 8.

4.3.5. Fortbestand des Vertrages, wenn Sie den angemahnten Beitrag nachzahlen.

Unsere Kündigung wird unwirksam und der Vertrag besteht fort, wenn Sie den angemahnten Betrag innerhalb eines Monats nachzahlen. Die Monatsfrist beginnt mit der Kündigung oder, wenn die Kündigung bereits mit der Freisetzung verbunden worden ist, mit Ablauf der Zahlungsfrist.

5. Ihre Obliegenheiten.

5.1. Welche Anzeigepflichten und sonstige Obliegenheiten haben Sie während der Laufzeit des Versicherungsvertrages?

5.1.1. Auf unsere Nachfrage hin haben Sie uns Auskunft über Ihre Vermögens- und Einkommensverhältnisse sowie andere für die Risikobeurteilung wichtigen Zusammenhänge zu erteilen und uns relevante Unterlagen (wie z. B. den Mietvertrag) vorzulegen.

5.1.2. Sie müssen uns eine Änderung Ihrer Adress-, Kontakt- sowie Kontaktdaten unverzüglich mitteilen.

5.1.3. Sie müssen Ihre mietvertraglichen Pflichten gegenüber dem Vermieter ordnungsgemäß erfüllen und dafür sorgen, dass wir von Ihrem Vermieter aus der Bürgschaft nicht in Anspruch genommen werden. Im Falle strittiger oder unberechtigter Forderungen, die seitens Ihres Vermieters vorgetragen werden, müssen Sie unverzüglich geeignete Abwehrmaßnahmen ergreifen.

5.1.4. Sie müssen uns eine Kündigung Ihres Mietvertrages sowie das Beendigungsdatum unverzüglich anzeigen.

5.1.5. Sie müssen uns jede drohende oder angekündigte Inanspruchnahme der Mietkaution durch Ihren Vermieter unverzüglich anzeigen.

5.1.6. Wir dürfen auch während der Vertragslaufzeit aktualisierte Auskünfte zu Ihrer Bonität von Auskunftseinen einholen. Soweit erforderlich, haben Sie uns auf Verlangen unverzüglich die hierfür erforderlichen Einwilligungen zu erteilen.

5.2. Welche Anzeigepflichten und sonstige Obliegenheiten haben Sie bei Eintritt eines Versicherungsfalles?

5.2.1. Im Versicherungsfall haben Sie uns über den von Ihrem Vermieter geltend gemachten Anspruch umfassend Auskunft zu erteilen. Hierzu haben Sie insbesondere auch einen von uns übersandten Fragebogen innerhalb von einer Woche wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten und eigenhändig unterzeichnet in Textform (z. B. Brief oder E-Mail) an uns zurückzusenden.

5.2.2. Sofern der von Ihrem Vermieter geltend gemachte Anspruch offensichtlich rechtsmissbräuchlich ist oder offensichtlich nicht besteht, sind Sie verpflichtet, uns dies innerhalb einer Woche anzuzeigen. Sie sind verpflichtet, Ihre Einwände umfassend zu begründen und durch liquide Beweismittel (rechtskräftige Urteile, sonstige Titel, Gutachten gerichtlich bestellter Sachverständiger und andere Urkunden) zu belegen, damit wir diese Ihrem Vermieter entgegenhalten können.

6. Beginn des Versicherungsschutzes; Laufzeit des Versicherungsvertrages.

6.1. Beginn des Versicherungsschutzes.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt. Unsere Haftung gegenüber Ihrem Vermieter aus unserem Bürgschaftsversprechen beginnt darüber hinaus jedoch nicht vor Aushändigung der Bürgschaftsurkunde an ihn.

Wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, behalten wir uns im Einzelfall vor, erst ab dem Zeitpunkt der Beitragszahlung unser Bürgschaftsversprechen gegenüber Ihrem Vermieter zu erteilen (vgl. Ziffer 2.2.).

6.2. Laufzeit des Versicherungsvertrages.

Der Versicherungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

6.3 Beendigung des Versicherungsvertrages.

Der Versicherungsvertrag endet mit

- >> Kündigung des Versicherungsvertrages,
- >> vorbehaltloser Rückgabe der originalen Bürgschaftsurkunde an uns,
- >> vollständiger Auszahlung der Bürgschaftssumme an Ihren Vermieter oder
- >> unserer vollständigen und vorbehaltlosen Entlassung aus der Bürgschaftshaftung durch eine unterzeichnete Enthaltungserklärung Ihres Vermieters bei Verlust der Urkunde.

Maßgeblich für die Beendigung des Versicherungsvertrages ist der Zeitpunkt des Zugangs der jeweiligen Erklärung bzw. der vollständigen Auszahlung der Bürgschaftssumme an Ihren Vermieter. Der Tag, an dem die Haftung endet, wird als ganzer Tag berechnet.

Bitte beachten Sie Ihre Pflichten bei Beendigung des Vertrages gemäß Ziffer 8. Bei Verletzung können gegebenenfalls auch weiterhin Kosten für Sie anfallen.

7. Kündigung Ihres Versicherungsvertrages.

Sie können den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) kündigen.

Die Kündigung wird mit Zugang beim Empfänger wirksam, sofern der Absender daraus erkennbar ist.

8. Rechte und Pflichten nach Beendigung des Versicherungsvertrages.

8.1. Mit Beendigung des Versicherungsvertrages gemäß Ziffer 6.3 sind Sie verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Vermieter uns

- >> die Bürgschaftsurkunde im Original zurückgibt, bzw. für den Fall, dass dies nicht möglich ist
- >> eine Enthaltungserklärung erteilt, die uns vollständig und vorbehaltlos aus der Haftung der Bürgschaft entlässt.

Bitte beachten Sie: Ihr Vermieter ist grundsätzlich auch über die Beendigung des Mietverhältnisses hinaus berechtigt, die Mietsicherheit für bestimmte Zeit einzubehalten, bis alle Ansprüche aus dem Mietverhältnis abschließend geklärt sind.

8.2. Solange Sie die vorstehenden Verpflichtungen nicht erfüllt haben, sind Sie im Falle der Beendigung des Versicherungsvertrages weiterhin zur Zahlung eines Entgelts an uns verpflichtet. Dieses Entgelt entspricht der Höhe nach dem Beitrag nach Ziffer 4.1, der ohne eine Kündigung des Versicherungsvertrages von Ihnen für den Versicherungsschutz zu zahlen wäre. Die Pflicht zur Zahlung des Entgelts endet erst, wenn die Bürgschaftsurkunde im Original an uns zurückgegeben wurde oder wir vollständig und vorbehaltlos aus der Haftung der Bürgschaft entlassen wurden.

Zudem können wir von Ihnen Sicherheiten in Geld in Höhe der ausstehenden Bürgschaftssumme verlangen.

8.3. Die Regelungen dieses Vertrages gelten sinngemäß auch über dessen Beendigung hinaus bis zur vollständigen Abwicklung aller aus diesem Vertrag resultierenden Rechtsbeziehungen, insbesondere auch aus dem hieraus erteilten Bürgschaftsversprechen.

9. Widerruf des Vertrages.

9.1. Widerrufsrecht für Ihre Vertragserklärung.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- >> der Versicherungsschein,
- >> die Vertragsbestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- >> die Widerrufsbelehrung,
- >> bei Verbrauchern das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- >> und die weiteren Informationen, die nach der VVG-Informationspflichtenverordnung mitzuteilen sind,

jeweils in Textform zugegangen sind. Nähere Informationen zum Fristbeginn finden Sie in der Widerrufsbelehrung.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Allianz Versicherungs-AG, c/o Deutsche Kautionskasse AG, Gautinger Str. 10, 82319 Starnberg, oder per E-Mail an widerruf@kautionskasse.de.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag des Versicherungsschutzes je nach gewünschter Zahlungsperiode um folgenden Betrag: 1/30 des Monatsbeitrags, 1/90 des vierteljährlichen Beitrags, 1/180 des halbjährlichen Beitrags bzw. 1/360 des Jahresbeitrags.

Ist der Beitrag einmalig für eine abweichende Zahlungsperiode zu entrichten, darf der Versicherer pro Tag des Versicherungsschutzes einen Betrag von $1/x$ (x = Anzahl der Tage der beantragten Versicherungsdauer) des Einmalbeitrags einbehalten. Die Zahlungsperiode sowie den Versicherungsbeitrag können Sie dem Antrag sowie dem Versicherungsschein entnehmen.

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

9.2. Herausgabepflichten nach Widerruf des Vertrages.

Sofern Sie den Versicherungsvertrag wirksam widerrufen haben, sind Sie verpflichtet, die in Ihrem Besitz befindliche Bürgschaftsurkunde auf unsere Aufforderung an uns herauszugeben.

Sofern die Bürgschaftsurkunde bereits an den Vermieter weitergeleitet wurde, gelten die Rechtspflichten gemäß Ziffer 8.1 entsprechend.

10. Abtretung.

Wir sind berechtigt, Zahlungsansprüche gegen Sie auf Dritte zu übertragen.

11. Textform.

Soweit vertraglich nicht anders geregelt, sind alle von Ihnen oder uns abzugebenden Erklärungen oder Anzeigen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, nur wirksam, wenn sie in Textform (z. B. per E-Mail oder Brief) abgegeben werden.

12. Zustandekommen des Vertrages; Deutsches Recht.

12.1. Wie kommt der Vertrag zustande?

Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Die Annahme setzt ein positives Ergebnis unserer Risiko- und Bonitätsprüfung voraus. Die Annahme erklären wir in der Regel durch die Übersendung des Versicherungsscheins.

12.2. Welches Recht gilt für Ihren Vertrag?

Sowohl für die Vertragsanbahnung als auch für die Durchführung des Versicherungsvertrages gilt deutsches Recht.

Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

13. Zuständiges Gericht.

13.1. Zuständiges Gericht, wenn Sie gegen uns Klage erheben.

Sie können aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung bei dem Gericht Klage erheben, das für unseren Geschäftssitz oder die Niederlassung zuständig ist, die Ihren Vertrag verwaltet.

Sie können auch bei dem Gericht Klage erheben, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Wenn nach dem Gesetz weitere Gerichtsstände bestehen, die vertraglich nicht ausgeschlossen werden dürfen, können Sie auch dort Klage erheben.

13.2. Zuständiges Gericht, wenn wir gegen Sie Klage erheben.

Wenn wir aus dem Versicherungsvertrag Klage gegen Sie erheben, ist ausschließlich das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Wenn zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Ihr Wohnsitz noch Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort bekannt sind, können wir Klage bei dem Gericht erheben, das für unseren Geschäftssitz oder die Niederlassung zuständig ist, die Ihren Vertrag verwaltet.

14. Leistungsausschlüsse; Sanktionen.

14.1. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch oder im Zusammenhang mit Kriegsereignissen jeder Art, inneren Unruhen, Erdbeben, Kernenergie, Streik, Beschlagnahme oder Behinderung des Waren- und Zahlungsverkehrs von hoher Hand verursacht worden sind.

14.2. Wir haften Ihnen gegenüber zudem – soweit keine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit in Rede steht – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Unsere Haftung aus der Mietkautionsbürgschaft gegenüber Ihrem Vermieter bleibt davon unberührt.

14.3. Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

15. An wen können Beschwerden gerichtet werden?

Ihnen stehen die nachfolgend genannten Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

15.1. Beschwerde bei der Deutschen Kautionskasse oder Ihrem Vermittler.

Sollten Sie nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte gerne an unseren Dienstleister:

Deutsche Kautionskasse AG,
Gautinger Str.10
82319 Starnberg
E-Mail: service@kautionskasse.de

Sie können Ihre Beschwerde auch an Ihren Versicherungsvermittler richten.

15.2. Beschwerde beim Ombudsmann für Versicherungen.

Sie haben auch die Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen durchzuführen (Anschrift: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Webseite: www.versicherungsombudsmann.de). Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Das Verfahren kann nur von Verbrauchern durchgeführt werden. Der Beschwerdewert darf 100.000,- Euro nicht übersteigen. Bei Beschwerden über einen Versicherungsvermittler oder -berater können Sie sich unabhängig vom Beschwerdewert an den Ombudsmann wenden. Der Ombudsmann antwortet auf jede Beschwerde und unterbreitet in geeigneten Fällen einen Schlichtungsvorschlag. Entscheidet der Ombudsmann zu Ihren Gunsten, sind wir an diese Entscheidung gebunden, sofern der Beschwerdewert 10.000,- Euro nicht überschreitet.

15.3. Beschwerde bei der Versicherungsaufsicht.

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, E-Mail: poststelle@bafin.de, Webseite: www.bafin.de. Im Fall einer Beschwerde können Sie sich auch an diese wenden.

15.4. Rechtsweg.

Unabhängig von der Beschwerde haben Sie immer auch die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Hinweise zur Datenverwendung und Bonitätsprüfung.

Information zur Verwendung Ihrer Daten durch die Deutsche Kautionskasse AG (Vermittler).

Die Deutsche Kautionskasse AG hat sich auf die Vermittlung und Abwicklung von Mietkautionslösungen, insbesondere der von ihr eigens entwickelten Moneyfix® Mietkaution, spezialisiert. Das Einhalten der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen.

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Deutsche Kautionskasse AG
Gautinger Str. 10
82319 Starnberg
E-Mail: datenschutz@kautionskasse.de

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@kautionskasse.de oder obiger Postadresse.

III. Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO.

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags auf Stellung einer Mietkautionsbürgschaft und zur Erfüllung unserer sonstigen (vor-)vertraglichen Pflichten sowie der Wahrung unserer berechtigten Interessen. Dies ist erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und f DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und Auftragsdaten für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach 5 Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d. h. Ihre Daten werden der aktiven Datenverwaltung entzogen und nur noch zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt, sofern Sie nicht im Einzelfall in eine weitere „aktive“ Verarbeitung der Daten eingewilligt haben oder für uns ein berechtigtes Interesse besteht.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten für postalische oder telefonische Angebote und Aktionen zu eigenen bzw. vermittelten Produkten und Dienstleistungen sowie zur Markt- und Meinungsforschung verwendet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; sofern wir hierbei telefonisch mit Ihnen Kontakt aufnehmen, erfolgt dies auf Grundlage Ihrer erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die Sie uns für die Telefonwerbung erteilt haben und welche Sie jederzeit widerrufen können (s.u.).

Darüber hinaus kann Ihre im Rahmen der Vermittlung erhobene E-Mail-Adresse zur Direktwerbung für eigene bzw. vermittelte ähnliche Produkte oder Dienstleistungen per E-Mail verwendet werden, wenn Sie hierin bei der Vermittlung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Ihre erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (s.u.).

IV. Weitergabe von Daten.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. a-c oder f DSGVO vorliegt. Eine Übermittlung an Dritte zu anderen als den folgend aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO ist Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten an die nachfolgenden Dritten, da dies zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihren Antrag hin sowie zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist:

- DKK Service GmbH:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir unter Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten inkl. Anschriftendaten Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren über die DKK Service GmbH (Gautinger Str. 10, 82319 Starnberg) von einer Auskunft beziehen. Bei dieser

handelt es sich um die SCHUFA Holding AG (Kormoranweg 5 in 65201 Wiesbaden), die CEG Creditreform Consumer GmbH (Hellersbergstr. 11 in 41460 Neuss) und/oder die infoscore Consumer Data GmbH (Rheinstr. 99 in 76532 Baden-Baden).

V. Datenverarbeitung im Auftrag.

Die Abwicklung der durch uns vermittelten Versicherungsverhältnisse nebst der Kundenbetreuung wird von uns im Auftrag der jeweiligen Versicherer („Risikoträger“) durchgeführt. Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor Abschluss eines Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie im Leistungsfall benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen, welche wir auftragsgemäß erheben, speichern, nutzen und an die Risikoträger weitergeben. Sofern im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich, können Ihre Daten auch an andere Beteiligte des Mietverhältnisses oder, wenn Sie Ihren Antrag über Untervermittler oder sonstige Dritte gestellt haben, an die im Vermittlungsprozess beteiligten Partner oder deren Rechtsnachfolger weitergegeben werden.

Hinsichtlich der Vertragsabwicklung einschließlich der Kundenbetreuung ist der jeweilige Risikoträger Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes. Entsprechende Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch diesen finden Sie auf dessen Internetseiten. Die Informationen aus dem vorstehenden Absatz erfolgen allein, weil wir uns der Transparenz der Datenverarbeitung - über unsere gesetzlichen Obligationen hinaus - besonders verpflichtet fühlen.

VI. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der (vor-)vertraglichen Beziehung mit uns müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für eine Vermittlung oder eine Aufnahme und Durchführung der Vertragsbeziehung sowie für die Erfüllung der damit verbundenen (vor-)vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Vornahme einer Vermittlung oder den Abschluss eines Vertrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen bzw. gegebenenfalls beenden müssen.

VII. Ihre Rechte als Betroffener.

Jeder Betroffene hat die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Unterrichtung, Übertragung ihrer Daten und Widerspruch gemäß den Artikeln 15-21 DSGVO.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Dies gilt auch für vor Geltung der DSGVO uns gegenüber erteilte Einwilligungen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf erst für die Zukunft wirkt und vor Widerruf erfolgte Verarbeitungen davon nicht betroffen sind. Von einem Widerruf bleiben gesetzliche Erlaubnistatbestände für die Verarbeitung Ihrer Daten unberührt.

Sie können vorgenannte Rechte uns gegenüber durch formlose Nachricht - bevorzugt per E-Mail mit dem Betreff „Widerspruch Datenverarbeitung“ - geltend machen. Bitte richten Sie diese an:

per E-Mail: datenschutz@kautionskasse.de oder
per Brief: Deutsche Kautionskasse AG
- Datenschutz -
Gautinger Str. 10
82319 Starnberg.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten durch die Allianz Versicherungs-AG (Risikoträger).

Versicherung, Vorsorge und Vermögensbildung sind Vertrauenssache. Daher ist es für uns sehr wichtig, Ihre Persönlichkeitsrechte zu respektieren. Das gilt insbesondere für den Umgang mit Ihren persönlichen Daten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Allianz Versicherungs-AG (im Folgenden „der Versicherer“), die Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Allianz Versicherungs-AG
10900 Berlin
Telefon: 0800 4 10 0115
E-Mail: sachversicherung@allianz.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung.

Die Erstellung von Angeboten sowie der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) nicht möglich.

Zur Erstellung von individuellen Angeboten sowie zur Prüfung Ihres Antrags auf Versicherungsschutz benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben, und ggf. ergänzende Angaben Dritter, um das von uns zu übernehmende Risiko einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir Ihre Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses. Kommt der Vertrag nicht zustande, speichern wir Ihre Daten drei volle Kalenderjahre für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Angaben zum Schaden- oder Leistungsfall benötigen wir etwa, um den Eintritt und den Umfang des Versicherungsfalles sowie den Eintritt und die Abwicklung von Regressforderungen prüfen zu können. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung und Pflege der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Daten zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, zur Geschäftssteuerung oder zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife und Produkte sowie zu deren Kalkulation.

Wir verarbeiten Ihre Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die gesetzliche Anforderungen für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.allianz.de/datenschutz abrufen.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, sowie zur Durchführung des Vertragsverhältnisses. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, benötigen wir grundsätzlich Ihre Einwilligung, es sei denn, es liegen die Voraussetzungen eines gesetzlichen Tatbestandes vor, z. B. bei der Erstellung von Statistiken.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten insbesondere durch Datenanalysen zur Missbrauchsbekämpfung,
- für Markt- und Meinungsfragen,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe und deren Kooperationspartner. Dabei betrachten wir Aspekte, wie das von Ihnen bei uns gehaltene Produktportfolio und Ihre persönliche Situation, um Ihnen individuell angepasste Produktempfehlungen geben zu können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten oder obliegender Beratungspflichten).

Gesellschaften der Allianz Deutschland Gruppe, die Stammdaten in gemeinsamen DV-Verfahren nutzen.

Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Allianz Deutschland AG, Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Pension Consult GmbH, Allianz Pensionsfonds AG, Allianz Pensionskasse AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG, Allianz Direct Versicherungs-AG (Konzernunternehmen der Allianz SE), ADAC Autoversicherung AG (ein Unternehmen der Allianz Gruppe) und Deutsche Lebensversicherungs-AG

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten.

Vermittler:

Der selbständige Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, ob und mit welchem Inhalt der Vertrag geschlossen wurde. Darüber hinaus übermitteln wir die zur Betreuung Ihrer Versicherungsverträge benötigten Daten an den zuständigen Vermittler, der diese zu Beratungs- und Betreuungszwecken verarbeitet.

Spezialisierte Unternehmen unserer Unternehmensgruppe sowie externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten auch externer Dienstleister. Diese verarbeiten personenbezogene Daten in unserem Auftrag, z. B. im Rahmen von IT-Support und Hosting, im Rahmen von vertriebs- und kundennahen Dienstleistungen oder Schadenmanagement. Mit diesen Auftragsverarbeitern haben wir Verträge geschlossen (sog. „Auftragsverarbeitungsverträge“). Dies bedeutet, dass die Auftragsverarbeiter Ihre personenbezogenen Daten nur auf vereinbarte Art und Weise verarbeiten dürfen. Die Auftragsverarbeiter werden Ihre personenbezogenen Daten nur an uns und keine anderen Stellen oder Organisationen weitergeben. Sie kümmern sich zudem darum, dass notwendige technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, um Ihre Daten sicher zu verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie wir es angewiesen haben.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der Übersicht in diesem Dokument sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.allianz.de/datenschutz entnehmen oder bei uns anfordern.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten.

Dauer der Datenspeicherung.

Grundsätzlich löschen wir Ihre Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch sowie der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn volle Jahre.

Betroffenenrechte.

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht.

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse, mit dem Zusatz „An den Datenschutzbeauftragten“.

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist: Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach.

Bonitätsauskünfte.

Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen an der Einschätzung von Zahlungsausfallrisiken vor Eingehung eines Geschäfts mit wirtschaftlichem Risiko fragen wir über die DKK Service GmbH (Gautinger Str. 10, 82319 Starnberg) bei der Schufa Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Soweit darüber hinaus Bonitätsauskünfte eingeholt werden sollen, erheben wir Informationen nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen.

In der Risikoprüfung nutzen wir auch automatisierte Verfahren zur Einschätzung individueller Risiken. Auf Basis Ihrer Angaben bei Antragstellung entscheiden wir dann automatisiert, ob und zu welchen Bedingungen Versicherungsschutz geboten werden kann.

Die automatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Prüfung und Gewichtung der Informationen. Unsere Annahmeentscheidungen sind auf statistische Datenmodelle und Expertenwissen gestützt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden und die Basis unserer Risikoprüfung bilden.

Auflistung der eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister.

- Allianz Kunde und Markt GmbH (vertriebs- und kundennahe Serviceleistungen)
- Allianz ONE Business Solutions GmbH (kundennahe Serviceleistungen)
- Allianz SE (statistische Auswertungen)
- Allianz Technology SE (Shared-Services-Dienstleistungen für Gesellschaften der Allianz Gruppe)
- VLS Versicherungslogistik GmbH (Posteingangsbearbeitung)
- KVM ServicePlus - Kunden- und Vertriebsmanagement GmbH (vertriebs- und kundennahe Serviceleistungen, Telefonservice)
- Davero dialog GmbH (Schadenbearbeitung)
- Dembach Goo Informatik GmbH & Co. KG (Bereitstellung von Server-Leistung für digitale Anwendungen)
- Deutsche Kautionskasse AG (Versicherungsbetrieb, Schadenbearbeitung für die Mietkautionsversicherung)
- DKK Service GmbH (Einholung von Kreditauskünften)
- Gevekom GmbH (Telefonservice)
- IBM Deutschland GmbH (IT-Wartung)
- Kikxxl GmbH (vertriebs- und kundennahe Serviceleistungen, Telefonservice)
- Mondial Kundenservice GmbH (MKS) (Schadenbearbeitung in der Kfz- und Sachversicherung)
- TELCON GmbH, Gesellschaft für Telemarketing und Consulting mbH (Durchführung der telefonischen Beratungsgespräche)
- Entsorgungsunternehmen (datenschutzgerechte Vernichtung von Papierunterlagen)
- Rechtsanwälte (Wahrnehmung der Regulierungsvollmacht, Beschaffung von Ermittlungsakten, Einzug notleidender Forderungen, Regress, Mahnverfahren)